

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 15 (1908)

Heft: 2

Artikel: Schaffung einer Lehrerhilfskasse in Rorschach

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524750>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dürfnisse enthält, den der großen Masse mundgerecht und genießbar zu machen bei gutem Willen, bei ehrlichem politischem Streben und bei einheitlichem Vorgehen aller politischen Gruppen möglich ist. Ein Gesetz mit weniger Zugeständnissen an den Zug und Drang der Zeit, wäre eine Versündigung am gesunden Fortschritt, ein Gesetz mit mehr Zugeständnissen an den Ruf der Zeit würde sicherlich ein Opfer des Volksunwillens und mangelhaft entwickelter Schulfreundlichkeit in nicht uneinflußreichen weiten Kreisen. Also ein Ja im Interesse eines stetigen Fortschrittes im Schulwesen und aus Achtung vor dem zielflaren und einsichtigen Schaffen derer, die gewonnene Überzeugung und Begeisterung für gesunden Fortschritt höher stellen als Volksgunst und Popularitätshascherei.

(Fortsetzung folgt.)

Schaffung einer Lehrerhilfskasse in Rorschach.

Im Kt. St. Gallen besitzt einzig die Hauptstadt eine Gemeindepensionskasse für die Lehrerschaft. Jede derartige Institution muß auf genauer, versicherungstechnischer Grundlage aufgebaut sein, um nicht früher oder später Fiasko zu machen. — Zur Ehre mancher Schulgemeinden muß beigelegt werden, daß verdiente, vom Schuldienste zurücktretende Lehrer sogar Ruhegehalte erhielten. Aber dies erfolgte immer von Fall zu Fall, und gewöhnlich wurde die ökonomische Lage der Korporation und des zu Pensionierenden stark in Betracht gezogen, was zweierlei Recht bedeutet. So kann diese Handlungsweise für die Lehrerschaft etwas Demütigendes an sich haben. —

Erfreulicherweise geht Rorschach daran, als zweite Schulgemeinde des Kantons, unter Mithilfe der Schulkasse und Beiträgen der Lehrerschaft eine kommunale Pensionskasse zu gründen. Die Unterstützung der kantonalen Kasse reicht nicht hin, einen sorgenlosen Lebensabend zu sichern oder den Hinterlassenen genügend zu helfen.

Der Schulrat von Rorschach unterbreitet der nächsten Schulgemeinde folgende Anträge:

1. Die Schulgemeinde Rorschach beschließt grundsätzlich die Schaffung einer Lehrerhilfskasse zu dem Zwecke, allen an den Primar- und Sekundarschulen Rorschachs angestellten Lehrern und Lehrerinnen, die Arbeitslehrerinnen inbegriffen, bei ihrem Rücktritte aus dem Schuldienst im statutarisch festzustellenden Altersjahr ein Ruhegehalt zuzusichern und im weiteren den Witwen und Waisen von Lehrern mit einem jährlichen Nutznießungsbetrage eine Unterstützung zu gewähren.

2. Zur Auflösung des hiefür nötigen Fonds werden jährlich Fr. 5000 in das Budget eingestellt, und sämtliche Lehrer und Lehrerinnen sind zur Leistung eines jährlichen Beitrages verpflichtet und zwar:

Arbeitslehrerinnen	48	Fr.	oder	4	Fr.	per Monat,
Lehrerinnen	60	"	:	5	"	"
Primarlehrer	72	"	:	6	"	"
Sekundarlehrer	84	"	:	7	"	"

Bei Austritt aus dem Schuldienst in heutiger Gemeinde geht jeder Anspruch am Fond verloren.

3. Der Schulrat ist beauftragt, die Statuten dieser Lehrerhilfskasse aufzustellen und sie in Kraft zu erklären und sie in Anwendung zu bringen, sobald der Fond die nach versicherungstechnischer Berechnung erforderliche Höhe erreicht hat.

4. Bis zu diesem Zeitpunkte ist der Schulrat ermächtigt, für Lehrer und Lehrerinnen, die wegen hohen Alters oder Krankheit aus dem Schuldienste austreten, ein jährliches Ruhegehalt auszuzahlen und beim Tode eines Lehrers den jährlichen Unterstützungsbeitrag für die Witwe und für allfällige Kinder unter 18 Jahren zu bestimmen.

Möge Rorschach auch in dieser Frage den alten schulfreundlichen Sinn zeigen und damit andern gröbaren Gemeinweisen als Vorbild dienen! — r —

Rekrutenprüfungen. *)

Vergleiche Tafel VIII, IX und X. (Wir lassen diese Tabellen hier weg. Die Red.) „Aeh psoch! scho wieder en Huse Zahle!“ seufzt der Ratsherr. Dann hat er doch einen Scheingrund, den Bericht ungelesen liegen zu lassen. Aufrichtig gesprochen, er hat ein bisschen Recht. Wenigstens hat die hochlöbliche Konferenz der schweizerischen Erziehungsdirektoren gefunden, mit der „Punktmacherei“ gelange man oft zu ganz unrichtigen Resultaten. Die Presse ist hierin oft der Sündenbock dieser Ueberischäzung. Sie stürzt sich jeweilen mit Wolfshunger auf die Prüfungsergebnisse, als ob der Fortschritt der Schule in halben und Viertelpunklein bestehé und nicht in der Charakterpflege für Volkstum und Volksbeständigkeit des Schweizers. „Gute Freunde“ in und außer dem Kanton mögen sich das merken! Wenn diese Letzteren ehrlich die Statistik betrachten, müssen sie gerade dem Innerrhoder einen steten Fortschritt zuerkennen. Er sitzt 1906 bereits mit sieben andern Kantonen am gleichen Tische zwischen 8 und 9; dabei ist er nur 2,3 Punkte vom besten Kanton (Genf) entfernt. Bis 1907 haben sich bloß Rekruten mit 6 Jahren der Volksschule gestellt, nun rücken jene mit 7 vollen Jahren in die Linie. Wir brauchen darum den Tintenhasen und die Feder der Redaktoren nicht zu scheuen. Wir haben jene Rekruten zu scheuen, die aus den unteren Klassen der Volksschule entlassen werden oder als Knechte außer dem Kanton keine Fortbildungsschule mehr besuchen. Diese erfordern manchen tadellosen Burschen, um aus dem „Dreck“ gehoben zu werden. Einige Notenbilder mögen es beweisen. Sie sind den letzten zwei Prüfungen entnommen und stammen sämtliche von solchen Helden des „wissenschaftlichen Matsches“. Die Namen verschweigen wir, sonst rühmen sie sich bis aufs 7. Glied hinaus: sie seien extra vom Schul-

*) Die obstehende Darlegung ist dem sehr pickanten Innerrhoder Schulbericht entnommen. —